A7NEU Verlängerung Satzungsausschuss

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

Die Diözesanversammlung verlängert den Auftrag für den bisher eingerichteten Satzungsausschuss. Dieser besteht bis zur Diözesanversammlung 2025. Er besteht aus vier gewählten Personen und einem Mitglied der Diözesanleitung. Der Ausschuss kann weitere beratende Mitglieder berufen.
Aufgabe des Ausschusses ist die Erstellung eines Vorschlages zur Anpassung der Satzung zur Umsetzung der Beschlüsse der DV, die Begleitung des Genehmigungsverfahrens der BDKJ-Diözesansatzung, die Beratung der BDKJ-Diözesanleitung bei der Genehmigung von BDKJ-Dekanatssatzungen sowie die Beratung der Jugendverbände in Satzungsfragen.

Bei der Wahl der Mitglieder sind die Beschlüsse dieser DV bezüglich geschlechtergerechter Verteilung zu beachten.

Begründung

Da unsere aktuell beschlossene Satzung von 2022 noch immer nicht genehmigt worden ist und sich abzeichnet, dass auch in Zukunft Beratungs- und Änderungsbedarfe bei den Satzungen des BDKJ-Diözesanverbandes sowie bei den BDKJ-Dekanatsverbäden anstehen, halten wir es für sinnvoll, die Arbeit des Ausschusses fortzusetzten und dessen Auftrag um weitere zwei Jahre zu verlängern.